



**Kreishandwerkerschaft
Dortmund Hagen Lünen**

BEKANNTMACHUNG der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Hagen

Satzungsänderung

Die Innungsversammlung der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Hagen hat in ihrer Innungsversammlung am 22. April 2024 Änderungen ihrer Innungssatzung in § 24 Abs. 1 und § 56 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 HwO am 3.7.2024 von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderung ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Hagen, 3. Juli 2024

Stephan Wortmann, Obermeister

Ass. Sebastian Baranowski, Geschäftsführer

Satzung der Bildhauer- und Steinmetz-Innung Hagen

Gegenüberstellung der Satzungsänderung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>§ 24 Abs. 1 der Innungssatzung: Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und 4 weiteren Mitgliedern.</p>	<p>§ 24 Abs. 1 der Innungssatzung: Der Vorstand besteht aus dem Obermeister und seinem Stellvertreter. Die Innungsversammlung kann einen Lehrlingswart wählen, der kooptiertes Mitglied des Vorstandes ist.</p>
<p>§ 56 der Innungssatzung: Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen durch Rundschreiben oder Auslage in der Geschäftsstelle.</p>	<p>§ 56 der Innungssatzung: Die Bekanntmachungen der Handwerksinnung erfolgen auf der Internetseite der für die Innung zuständigen Kreishandwerkerschaft unter www.kh-handwerk.de/bekanntmachungen.</p>